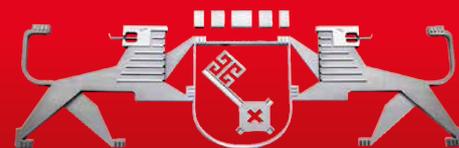


PARLAMENTSTICKER

AUS DER STADTBÜRGERSCHAFT | 11. OKTOBER 2022



ANFRAGE **KEVIN LENKEIT:** „LAGE FÜR ALLE VERKEHRSTEILNEHMENDE VERBESSERN“

„Überwachung des ruhenden Verkehrs: Wie werden Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit in Bremen gesichert?“ – unter diesem Titel hatte die rot-grün-rote Koalition eine Große Anfrage an den Senat gerichtet. Heute nun wurde die Antwort des Senats in der Stadtbürgerschaft debattiert. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Kevin Lenkeit, stellte dabei zunächst den Sachstand aus seiner Sicht dar und nannte dann drei zentrale Aspekte, die aus Sicht der Sozialdemokraten Leitfragen der künftigen Entwicklung sein sollten.

Eine erste Erkenntnis aus den Antworten des Senats sei, dass Bremen eine Auto-stadt sei, erklärte Lenkeit und betonte: „Wer vor dem Hintergrund von 294.547 gemeldeten Fahrzeugen in unserer Stadt etwas anderes behauptet, der leidet unter Realitätsverlust.“ Und eine solche Auto-stadt werde Bremen auch bleiben. „Wir wissen: Bremen wächst und damit auch die Anzahl der Autos – um mehr als ein Prozent in den vergangenen zehn Jahren, eine Tendenzumkehr ist nicht absehbar“, so der Sozialdemokrat. „Und ja, ein Auto, egal wie genutzt, steht den überwiegenden Teil des Tages geparkt herum. Carsharing mag hier für einige Nutzungsbereiche flexible Abhilfe schaffen, aber man muss die Lebensrealitäten von Menschen auch akzeptieren: Das eigene Auto gehört für viele Menschen dazu und das akzeptieren wir, ohne nicht auch an attraktiven Alternativen zu arbeiten.“

Eine zweite Erkenntnis sei, dass eine angedachte Restgehwegbreite von 1,50 oder sogar 1,80 Metern insbesondere in Wohngebieten „eine schöne Theorie; aber keine Praxis ist“. Lenkeit: „Fußgänger:innen stehen hier beidseitig unter Druck: Einerseits durch die aufgesetzt parkenden Pkw, aber auch durch angeschlossene Fahrräder und nicht geschnittene Hecken und Büsche, die auf den Gehweg ragen und zum

stetigen Ausweichen nötigen.“ Als dritte Erkenntnis stellte Lenkeit zudem fest, dass für eine flächendeckende Überwachung des ruhenden Verkehrs deutlich mehr Personal erforderlich sei. Und schließlich: „Die Einschränkung anderer Verkehrsteilnehmender durch den Parkdruck ist ein stadtweites Problem, mit Schwerpunkten in einigen innenstadtnahen Quartieren. Leidtragende sind Fußgänger:innen – insbesondere Menschen mit Kinderwagen, Rollstühlen oder sonstigen Gehhilfen. Aber vor allem auch Kinder, die sich vielerorts zwischen hohen Hecken und Zäunen und großen Autos geradezu tunnelartig auf dem Weg zur Schule oder zum Kindertur-nen bewegen müssen.“

Für die SPD-Fraktion seien drei Punkte als Leitfragen für die weitere Entwicklung erforderlich. „Wir wollen Mobilitätsfrieden“, nannte Lenkeit eine erste Maßgabe. „Bremen ist eine Autostadt und das ist auch gar nicht schlimm. Denn Bremen ist auch eine Fahrradstadt und Bremen ist auch eine Fußgängerstadt. Und je nachdem wo man wohnt oder wo man hin möchte, ist Bremen auch eine ÖPNV-Stadt. Wir als SPD-Fraktion glauben, dass das kein Widerspruch ist, im Gegenteil. Ebenso vielfältig wie unsere Stadtgemeinschaft ist, ist auch unsere Mobilität. Wir wollen und wir werden unterschiedliche Interessen

ausgleichen und keine Dogmen schaffen. Dafür werden dominierende Verkehrsbe-reiche Kapazitäten abgeben und andere wiederum hinzubekommen.“

„Die Entscheidung, wie man wo parken darf, muss in engster Zusammenarbeit mit den Beiräten erfolgen. Für uns ist klar: Beim Thema Anwohnerparken müssen wir auf die Stimmen vor Ort hören – denn jede Straße ist anders. ‚Bottom up‘ lautet daher die Devise, dafür werden wir uns als SPD-Fraktion einsetzen. Ohne einen kooperativen Ansatz mit den Beiräten, den Ortsämtern und den Anwohner:innen wird es nicht gehen“, nannte Lenkeit seine zweite Maßgabe. Und schließlich: „Der Senat ist insgesamt gefordert. Es bedarf eines konstruktiven Zusammenspiels aller Akteur:innen. Wir fordern ein lösungsorientiertes Denken, kein problemorientiertes Handeln!“, so Lenkeit weiter. Dazu gehöre auch, dass beim Thema Quartiersgaragen endlich etwas belastbares vorgelegt werde.

„Wir wollen die Lage für alle Verkehrsteilnehmenden in unserer Stadt verbessern“, fasste Lenkeit abschließend zusammen. „Regeln gelten für alle und müssen überprüft und Verstöße sanktioniert werden. Dies gilt für Autofahrer:innen, für Fahrradfahrer:innen und für Fußgänger:innen, wir machen da keine Ausnahme.“

FRAGESTUNDE **ÖFFENTLICHE TOILETTEN IN BREMEN**

Welche Bedeutung misst der Senat öffentlich und kostenfrei zugänglichen Toiletten vor dem Hintergrund einer lebenswerten und sauberen Stadt bei? Welche Maßnahmen hat er unternommen, um das entsprechende Angebot auszuweiten? Und wie bewertet er vor diesem Hintergrund die Aktion „Nette Toilette“ und die Entwicklung der daran teilnehmenden Betriebe? Das wollte der SPD-Abgeordnete Elombo Bolayela heute in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft wissen.

„Öffentliche Toiletten gehören zur Daseinsvorsorge in einer lebenswerten Stadt. Die Versorgung von Bremerinnen und Bremern sowie von Besucherinnen und Besuchern mit attraktiven öffentlich zugänglichen Toiletten hat einen hohen Stellenwert für den Senat“, antwortete Maïke Schaefer für den Senat. In den vergangenen Jahren seien daher erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um das Angebot dem Bedarf entsprechend anzupassen, so die Senatorin für Stadtentwicklung weiter. „Das System ‚Nette Toilette‘ bewegt sich in Bremen im Rahmen von 90 bis 100 teilnehmenden Betrieben. Die Bremer Stadtreinigung ist



Elombo Bolayela

laufend im Einsatz, um neue Standorte in Bereichen zu gewinnen, die stark frequentiert werden und bei denen es einen Bedarf gibt. Dieses macht jedoch nur Sinn, wenn die Teilnehmenden ein verlässliches



Öffnungsangebot anbieten können. Hierbei konnte das Projekt allerdings in den Zeiten der Pandemie nur schwerlich vorangebracht werden“, sagte Schaefer. In der Vergangenheit sei der Umbau zu barrierefreien Anlagen gefördert, das entsprechende Programm wegen mangelnder Inanspruchnahme aber nicht fortgeführt worden.

Auf Nachfrage von Bolayela in diesem Punkt betonte die Senatorin, dass es nicht einfach sei, Flächen oder Einrichtungen für öffentlich zugängliche Toiletten zu finden, es aber auch im Interesse des Senats liege, dass diese barrierefrei zu erreichen seien. Der Sozialdemokrat fragte zudem nach

einer besseren Beschilderung der Anlagen. Schaefer gab an, dass ihr diesbezüglich keine Beschwerden bekannt seien, sie aber gern dazu bereit sei, zu schauen, ob zusätzliche Hinweise angebracht werden müssten. Denkbar sei auch eine Lösung über digitale Stadtpläne und Apps.

Bolayela wies schließlich darauf hin, dass es abseits des Zentrums in den Stadtteilen oft an öffentlich zugänglichen Toiletten mangle und fragte, ob es hierfür eine Lösung gebe. Schaefer erklärte daraufhin, dass sie von diesem Problem wisse, da der Bau und Unterhalt öffentlicher Toiletten nicht günstig sei, stelle sich hier die Finanzierungsfrage.

FRAGESTUNDE **AUSREICHEND FLÄCHEN FÜR MUSLIMISCHE BEGRÄBNISSE?**

Ist das Konzept zur Bereitstellung von ausreichend Flächen für muslimische Begräbnisse, an dem der Umweltbetrieb Bremen (UBB) arbeitet, mittlerweile fertiggestellt? Was sieht das Konzept vor, um rechtzeitig weitere Flächen zur Verfügung zu stellen? Und welche vorgehaltenen Flächen kommen hier – insbesondere auf dem Osterholzer Friedhof – in Betracht. Das wollten die SPD-Abgeordneten Antje Grotheer und Arno Gottschalk in der Fragestunde wissen.

„Das Konzept zur Erweiterung der Fläche in Osterholz wurde bisher nicht abschließend fertiggestellt, da zwei wesentliche Punkte, wie die Wiederbelegung der Grabflächen und die Finanzierung der Erweiterungsfläche bisher nicht geklärt werden konnten“, erklärte Umweltsenatorin Maïke Schaefer für den Senat und führte aus: „Der UBB hat die Übergangsflächen in Mahndorf und Huchting für Bestattungen vorbereitet. Auch nach der letzten Beisetzung auf dem vorhandenen muslimischen Grabfeld in

Osterholz können deshalb Bestattungen nach islamischen Riten erfolgen. Dem Artikel 6 des Vertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den islamischen Religionsgemeinschaften wird damit entsprochen. Bezüglich der Wiederbelegung und weiterer religiös begründeten Anforderungen wie Ausrichtung des Toten in Richtung Mekka oder räumliche Trennung vom restlichen Friedhof an ein muslimisches Grabfeld werden momentan die Rahmenbedingungen mit den Vertretern der muslimischen Glaubensgemeinschaft schriftlich abgestimmt, woran sich eine weitere Flächensuche unter gegebenenfalls neuen Rahmenbedingungen anschließen wird. Ein Konzept für den Friedhof Osterholz, das eine entsprechend große, von Vorbestattungen freie Fläche beinhaltet, wurde erarbeitet und befindet sich derzeit im Prüfverfahren.“ Freie Grabfelder auf den kommunalen Friedhöfen mit vorbestattungsfreien Flächen seien in Bremen nur noch in einer begrenzten Zahl vorhan-

den. Sobald auf dem vorhandenen Grabfeld des Friedhofs Osterholz keine freien Gräber für Bestattungen nach islamischen Riten mehr vorhanden seien, könne auf entsprechend hergerichteten Flächen auf den Friedhöfen in Mahndorf und in Huchting beigesetzt werden. Auf dem Friedhof Osterholz gebe es noch eine geeignete Erweiterungsfläche, die dann entsprechend hergerichtet werden müsse.

Auf Nachfrage von Gottschalk räumte die Senatorin ein, dass das Thema schon seit Jahren diskutiert werde. Gleichwohl seien die Rahmenbedingungen mit den muslimischen Gemeinden noch nicht abschließend geklärt – und es solle auch keine Entscheidung über die Köpfe der muslimischen Glaubensgemeinschaft hinweg getroffen werden. Diese Rahmenbedingungen seien aber von entscheidender Bedeutung, nicht zuletzt, weil von ihnen auch abhängen, wie groß die Flächen sein und für welchen Zeitraum sie bereitgestellt werden müssten.

FRAGESTUNDE **BERUFSORIENTIERUNG AN BREMER SCHULEN**

Welche Kenntnis hat der Senat über die Durchführung von Schulpraktika in den vergangenen beiden Jahren sowie im aktuellen Schuljahr und welche alternativen Angebote wurden entwickelt? Welche Maßnahmen zur Berufsorientierung werden an den allgemeinbildenden Schulen genutzt und inwiefern werden Praktiker:innen aus Betrieben eingeladen? Und wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang Patenschaften und Kooperationsvereinbarungen von Schulen mit einzelnen Betrieben sowie Betriebsräten und Gewerkschaften und welche Möglichkeiten zum Ausbau sieht er in diesem Bereich? Das wollte der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Volker Stahmann, in der Fragestunde wissen.

„Im Schuljahr 2020/21 war die Durchführung von Praktika pandemiebedingt deutlich eingeschränkt. Die Möglichkeit, dass Schüler:innen nach den Hygienekonzepten der Unternehmen prinzipiell Praktika durchführen durften, wurde durch die Corona-Verordnungen indes stets offen gehalten. Zügig wurden für die Schulen

Alternativen entwickelt, sowohl in Präsenz als auch auf digitalem Wege Einblicke in Betriebe und zur dualen Ausbildung zu bekommen, unter anderem im Rahmen der Initiative ‚Unternehmer in Schulen‘. 2021/22 entspannte sich die Lage und es wurden deutlich mehr Praktika angeboten. Über die Lernplattform ‚itslearning‘ wird den Schüler:innen zudem nachhaltig ein umfangreiches mediales Angebot zur Verfügung gestellt, um Ausbildungsberufe und Lebenswege von Menschen aus Bremen (Expert:inneninterviews) zu erkunden, womit zum Beispiel eine ganze Berufsorientierungswoche mit



Volker Stahmann

Online-Unterstützung gestaltet werden kann“, antwortete Bildungssenatorin Sascha Aulepp für den Senat – und führte in der Folge eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Berufsorientierung aus, die an den allgemeinbil-

denden Schulen in Bremen systematisch angelegt seien.

„Die Möglichkeit, Anregungen aus der Praxis in das Schulleben einzubeziehen, wird von allen Seiten begrüßt und als eine Bereicherung empfunden, längerfristige Patenschaften und Kooperationsvereinbarungen mit Betrieben sind daher keine Seltenheit und durchaus im Sinne der Richtlinie zur Berufsorientierung“, so Aulepp weiter. Dazu sei vom Netzwerk „BO digital“ – einer Kooperation von Handelskammer, Handwerkskammer, den Unternehmensverbänden, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Landesinstitut und der Agentur für Arbeit – 2020 beschlossen worden, eine Datenbank für die verschiedenen Kooperationsangeboten der Betriebe zu erstellen. Auf Nachfrage von Stahmann räumte Aulepp dabei ein, dass derzeit vor allem die Berufsorientierung im Zentrum stehe und dies an Unternehmen orientiert sei – sie einer von Stahmann angeregten, stärkeren Kooperation mit Gewerkschaften und betrieblichen Interessensvertretungen aber sehr offen gegenüberstehe.

FRAGESTUNDE **ANZAHL UND AUSLASTUNG VON TAGESPFLEGE-EINRICHTUNGEN**

Wie viele Tagespflegeeinrichtungen und -plätze gibt es in Bremen und wie viele davon sind solitäre Einrichtungen? Wie hat sich deren Auslastung seit dem Ende der pandemischen Lage entwickelt? Wie wirken sich die aktuellen Preissteigerungen auf die Einrichtungen aus und ist zu befürchten, dass die Kombination aus Unterauslastung und Preissteigerungen die Existenz einiger dieser Einrichtungen gefährdet? Das wollte die sozialpolitische



Birgitt Pfeiffer

Sprecherin der SPD-Fraktion, Birgitt Pfeiffer, in der Fragestunde wissen.

„Mit Stand 5. Oktober 2022 gibt es in der Stadtgemeinde Bremen 44 Tagespflegeeinrichtungen mit

insgesamt 726 Plätzen. ‚Solitäre Tagespflegeeinrichtung‘ ist als Begrifflichkeit nicht normiert. Es gibt jedoch keine eingestreuerten Tagespflegeplätze innerhalb einer Pflegeeinrichtung, wie dies bei Kurzzeitpflegeplätzen üblich ist. Tagespflegen sind immer eigenständige Leistungsangebote, wenngleich sie teilweise baulich und auch organisatorisch an Pflegeeinrichtungen angebunden sind. Ausgehend von einem Adressenabgleich ist das bei 23 Tagespflegeeinrichtungen der Fall“, antwortete der Senat schriftlich und beteuerte, bezüglich der Auslastung keine auf Daten basierende Auskunft geben zu können, da diese nur einmal im Jahr von den Trägern vorgelegt würden. Anhand erster Unterlagen für das Jahr 2022 ist eine Tendenz erkennbar, dass die Auslastung leicht ansteigend ist“, so der Senat.

„Personalkosten machen bei Tagespflegeeinrichtungen zwischen 75 und 80 Prozent

der Gesamtkosten aus“. so der Senat weiter. „Die im Fokus dieser Frage stehenden Sachaufwendungen betragen folglich 20 bis 25 Prozent. Der Anteil der in den Sachaufwendungen enthaltenen Energiekosten beläuft sich gegenwärtig auf etwa 2 bis 3 Prozent der Gesamtkosten. Die derzeit zu beobachtenden Kostensteigerungen im Bereich der Tagespflegeeinrichtungen sind somit hauptsächlich auf Steigerungen der Personalkosten infolge der Tarifpflicht zurückzuführen. Eine Abschätzung des Anteils der Pflegebedürftigen in Tagespflegeeinrichtungen, die preissensibel auf die Inanspruchnahme des Angebots reagieren, kann nicht getroffen werden. Die vorliegenden Informationen lassen jedoch vermuten, dass Preissteigerungen bei Tagespflegeeinrichtungen kurzfristig eher geringe Effekte auf die Inanspruchnahme haben werden.“